

Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johannisgasse 33. Nachdruck der Redaction: Vormittags 10-12 Uhr. Nachmittags 4-6 Uhr.

Annahme der für die nächste folgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 1 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 9 Uhr. In den Abtheilungen für Anzeigen: In den Anzeigen, Universitätsstr. 22. In den Anzeigen, Katharinenstr. 18, p. nur bis 7 1/2 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

No 258.

Sonnabend den 15. September 1877.

71. Jahrgang.

**Anlage 15,250.**  
Abonnementpreis viertel 4 1/2 M., incl. Druckerlohn 5 M., durch die Post bezogen 6 M. Jede einzelne Nummer 30 Pf. Belegemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbefreiung 35 M., mit Postbefreiung 45 M. Inserate 4gep. Bourgeois 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis — Lokalanzeigen nach höherem Tarif. Reclamen unter d. Redactionstitel die Spalte 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pro numerando oder durch Postnachschuß.

## Wegen der Messe

unser Expedition  
**morgen Sonntag Vormittags bis 12 Uhr**  
Expedition des Leipziger Tageblattes.

### Bekanntmachung.

In Folge der zum Finanzgesetz vom 2. Juli vorigen Jahres erlassenen Ausführungsvorordnung vom 4. December desselben Jahres ist der diesjährige zweite Termin der Gewerbe- und Personalsteuer am 15. September a. e. nach Höhe von vier Zehntel eines ganzen Jahresbetrags fällig. Werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge für diesen Termin nicht dem fälligen Befehl, welche letztere 1) — 30 J auf je 1 volle Mark des ganzen Staatssteuer-Ansatzes bei den Bürgern und allen sonst mit mindestens 3 vollen Mark Staatssteuer und darüber veranlagten Personen, sowie 2) — 30 J auf je 1 volle Mark des ganzen Staatssteuer-Ansatzes bei den unter 1 nicht mit begriffenen sogenannten Schwerverwandten betragen, binnen 14 Tagen an die Stadt-Steuer-Einnahme alhier — Ritterstraße 15, Georgenhalle, 1 Treppe rechts — pünktlich zu bezahlen, da später die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumnigen eintreten müssen. Hierbei werden die hiesigen Principale, Meister und sonstigen Arbeitgeber bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 Mark bis 15 Mark veranlagt, alle seit Eintritt des ersten Gewerbe- und Personalsteuer-Termins vorgenommenen Personalveränderungen von solchen mit mindestens 3 Mark und darüber personalsteuerpflichtigen, sowohl entlassenen, wie neu eingestellten Schülern zc. binnen 8 Tagen bei vorgenannter Receptionsstelle schriftlich mit portofrei angezeigten, wofür auch Formulare dieser Veränderungsanzeigen auf Verlangen zu verabreichen sind. Leipzig, den 12. September 1877.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Koch.

### Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, in nächster Zeit die Schreiberstraße neu zu pflastern und ergeht deshalb an die Besitzer der angrenzenden Grundstücke und bez. an die Anwohner hierdurch die Aufforderung, etwa bestehende, die bezeichneten Straßenarbeiten berührende Arbeiten an den Privat-Gas- und Wasserleitungen und Befestigungen anzustellen und jedenfalls vor der Neupflasterung auszuführen, da mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßenpflastes dergleichen Arbeiten während eines Zeitraumes von 5 Jahren noch bedeutender Neupflasterung in der Regel nicht mehr zugelassen werden. Leipzig, am 13. September 1877.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Wangemann.

### Bekanntmachung.

Die Wahl der Wahlmänner zur Gewerbekammer betreffend.  
Die im Jahre 1871 gewählte Hälfte der jetzigen Mitglieder der Gewerbekammer hat mit Schluß dieses Jahres auszuweichen und ist daher durch Neuwahl zu ersetzen. Das Königliche Ministerium des Innern hat in Gemäßheit von §. 6 der Verordnung, die Handels- und Gewerbekammern betreffend, vom 16. Juli 1868 für diese Wahl wieder die bei den letzten Ergänzungswahlen erfolgte Feststellung der Wahlabschlüsse und der Zahl der Wahlmänner angenommen. Hiernach bildet die Stadt Leipzig eine Wahlabschlüsse für sich, in welcher 52 Wahlmänner zu wählen sind; es hat jedoch in der Stadt Leipzig jeder Stimmberechtigte nur 13 Wahlmänner zu wählen. Nachdem wir nun Herrn Stadtrath und Zingstlermeister Moriz Krause als Wahlvorsteher und Herrn Stadtverordneten und Schlossermeister David August Dehler als dessen Stellvertreter für diese Wahlmännerwahl ernannt haben, so werden alle in Leipzig wohnhaften, für die Gewerbesteuern Stimmberechtigten, nämlich:  
a) Kaufleute und Fabrikanten, die mit weniger als dreißig Mark, aber mindestens mit drei Mark besteuert sind,  
b) alle nicht zu den Kaufleuten und Fabrikanten zählenden Gewerbetreibenden, die im Gewerbesteuerkataster mit mindestens drei Mark angeführt sind,  
c) fünf und zwanzig Jahre alt und  
d) nicht nach den bestehenden Gesetzen vom Stimmrechte in der Gemeinde oder in Folge der Berührung eines Verdicts von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind, geladen, zur Ausübung ihres Wahlrechts und bei Verlaß des letzteren für die gegenwärtig vorzunehmende Wahl  
Montags, den 8., oder Dienstags, den 9. October 1877 Nachmittags in den Stunden von 3 — 6 Uhr im Wahllocale, in der Alten Waage, 2. Stock, persönlich sich einzufinden und einen Stimmzettel, auf welchem 13 Namen wählbarer Personen angegeben sind, abzugeben. Zur Legitimation hinsichtlich seines Wahlrechts hat jeder Wählende die Quittung über Entrichtung des zuletzt vorhergegangenen (also hier des diesjährigen zweiten) Gewerbesteuertermins vorzuweisen, auch soweit möglich das Vorhandensein der unter c und d aufgeführten Bedingungen darzustellen. Diejenigen Wählenden, welche als Vertreter eines Geschäfts, dessen Gewerbesteuerbeitrag nicht ausreicht, um sämtliche Theilhaber als Wahlberechtigte zu betrachten, das Wahlrecht ausüben wollen, haben sich durch ein Zeugnis der Geschäftsinhaber zu legitimieren. Wählbar ist jeder Stimmberechtigte Leipzig, den 13. September 1877.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Wangemann.

### Bekanntmachung.

Die am 4. vor. Mon. zur Verpachtung versteigerte Feldparzelle Nr. 294a des Flurbuchs für Connewitz ist an den Höchstbieter verpachtet worden und werden daher die übrigen Bieter in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen ihrer Gebote hiermit entlassen. Leipzig, den 13. September 1877.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Gerstl.

Leipzig, 14. September.  
Daß das Trinken neben seiner profanen Seite auch eine poetische hat, davon geben die unzähligen Trinklieder Kunde, zu denen sich seit den ältesten Zeiten die Poeten aller Länder und Völker begeistert haben. In neuerer Zeit aber hat man dem Vocaliren auch eine politische Seite abgenommen, wie die Trinklieder beweisen, in denen Staatsmänner und Diplomaten jetzt häufig ihrem Herzen Luft machen, in der Stille herangebrachte Entschlüsse offenbaren oder bevorstehende Bemühungen ihrer Politik ankündigen. Eine Sammlung solcher politischen Toaste würde ein werthvoller Beitrag zur Geschichte der neueren Politik sein. Von den Engländern, bei denen diese comfortable Gattung politischer Arbeit wohl zuerst Wurzel faßte, ist sie bald auch nach den übrigen Ländern verpflanzt worden, und die Deutschen und Staatsmänner in Deutschland, Österreich und Rußland benutzen bei feierlichen Anlässen mit Vorliebe diese zwanglose Form, um der politischen Lage ihre Signatur aufzudrücken. In diesen Tagen macht wieder ein Toast von sich reden, welchen der Kaiser Franz Josef bei Gelegenheit der Kaiserin Alexanders am 11. September auf den Garen Alexanders angedrückt, den er hierbei als seinen „Freund und Allirten“ bezeichnet. In Rußland hat dieses Wort natürlich ein freudiges Echo gewirkt; man erblickt dort darin einen ermunternden Hinweis, den man in der kritischen Lage des Augenblicks doppelt dankbar begrüßt. In Österreich aber ist der Eindruck ein getheilter gewesen; namentlich hat die Resignation seit der Schlacht, wo die Russen so sehr nicht geliebt sind, stark verschärft. Die „Neue Pr.“ ist von der kaiserlichen „Entscheidung“ wie von einem Donnerkegel getroffen und gibt zu verstehen, daß ihrer Opposition gegen die Politik Andrassy's nun die Spitze abgebrochen sei, nachdem der Kaiser selbst sich einen „Freund und Verbündeten“ Rußlands genannt. Wir im neutralen Deutschland können ruhiger darüber denken, und wir meinen, daß sowohl die Freunde in Rußland als der Unmuth in Österreich sehr übertrieben sind. Eine „Entscheidung“ können wir in dem kaiserlichen Entschlusse nicht finden. Daß Österreich als Mitglied des Dreikaiserbundes im Einklange mit Deutschland und Rußland stand, wogte ja längst alle Welt. Dieses Einklang ist niemals aufgebrochen, sondern bei verschiedenen Gelegenheiten immer von Neuem constatirt und befestigt worden. Insbesondere sind die drei Mächte in der orientalischen Frage stets einig geblieben, und die Forderungen, für die Rußland das Schwert gezogen, sind keine anderen, als diejenigen der Welt, welche den Namen des

österreichischen Ministerpräsidenten Andrassy trägt. Durch den Ausbruch und Verlauf des Krieges hat sich in diesem Verhältnisse Nichts geändert. Durch die türkischen Siege benebelt, schenkt das Türkentum an der Donau angenommen zu haben, daß die österreichische Politik auf dem Wege sei, eine Schwächung zu Gunsten der Flotte zu machen. Diese Politik erweist sich aber nicht nur als setzlicher, als den Türkenfeinden lieb sein mag. Sie will auch jetzt Nichts von einer türkischen Action wissen, ja jetzt noch weniger als vorher, da Rußland selbst durch das Ungeschick und die schweren Mißerfolge, mit denen es im Orient debattirt, eine solche Action — selbst wenn sie im Hintergrunde geschlummert hätte — völlig überflüssig gemacht hat. Rußland wird nur mit Mühe, ja mit knapper Noth des allzu sehr unterschätzten Segners Herr werden, und selbst dann noch wird es, um ihm die bekannten Zugeständnisse zu Gunsten der slavisch-christlichen Provinzen abzurufen, der diplomatischen Hilfe seiner „Allirten“ bedürfen. Daß bei einem derartigen Gange der Dinge die orientalische Frage zwar einer reellen Lösung näher rüden, Rußland aber an keine Eroberungen denken kann, vielmehr trotz sein muß, wenn es aus diesen Strömen von Blut seine militärische und nationale Ehre blanz wieder hervorziehen kann, leuchtet wohl ein. Rußland, dem es so schwer wird, auch nur mit der Türkei fertig zu werden, wird sich hüten, seine Zusagen zu brechen und eine Eroberungspolitik herauszufinden, durch die es das Dreikaiserbündnis sprengen und sich neue mächtige Feinde auf den Hals laden würde. Man ist in der Wiener Hofburg völlig beruhigt über diesen Punkt; das und nicht mehr hat Kaiser Franz Josef mit seinem Toast auf den russischen „Freund und Allirten“ sagen wollen.

### Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 14. September.  
Der „Independance belge“ geht unterm 11. d. aus München nachstehendes Telegramm zu: „Man versichert in den gut unterrichteten Kreisen, daß die deutsche Regierung augenblicklich zum Vatican in ziemlich gespannten Beziehungen steht. Derselbe soll in ihrer Eigenschaft als Vertreterin des heiligen römischen Reichs das Recht des Veto für die Wahl des nächsten Papstes beanspruchen, dessen Ernennung anstehend bevorsteht, wenn nicht bereits entschieden ist.“ Hierzu bemerkt ganz richtig die „National-Ztg.“: „Daß zwischen Berlin und dem Vatican gespannte Beziehungen bestehen, braucht man wohl nicht erst von „gut unterrichteten“ Münchener Kreisen und in Brüssel zu erfahren. Der Correspondent der

„Ind. belge“ hält aber diese Entdeckung für so neu, daß er sie telegraphisch nach Brüssel vermittelte. Der weitere Satz aber, daß die deutsche Regierung als Vertreterin des heiligen römischen Reichs ein Veto bei der Papstwahl beanspruche, berührt schon rein carnevalistisch. Ebenso gut könnte der Kaiser beanspruchen, von Pius IX. in der Peterskirche gekrönt zu werden. Die deutsche Regierung hat wiederholt erklärt, in die Papstwahl sich nicht einzumischen zu wollen und sich einzig das Recht zu reserviren, später zu prüfen, wie weit der als gewählt Proclamirte den kirchlichen und bürgerlichen Voraussetzungen entspricht, ehe sie zur Anerkennung des Gemählten schreitet. Es ist das schon Aufgabe wie Spielraum genug, ohne daß es nöthig wäre, die Sache durch abenteuerliche Reminiscenzen aufzuklären. Wie aus Köln gemeldet wird, waren der Kaiser und die Kaiserin am 12. September Abends 7 1/2 Uhr mit den übrigen Fürstlichkeiten und einem zahlreichen Gefolge dort eingetroffen und am Bahnhofe, wo die Schöngarten sowie die Turm- und Sängervereine mit ihren Fahnen und Musikcorps Spalier gebildet hatten, von den Spitzen der Behörden empfangen worden. Die Nordseite des Domes war mit rothem bengalischen Feuer erleuchtet. Bei der Umfahrt durch die festlich erleuchteten Hauptstraßen der Stadt erfolgte unangesehene Kundgebungen der massenhaft zusammengeströmten Bevölkerung. Der Fürstenthum war auf das Festlichste geschmückt. Nach dem Concert und dem sich daran anschließenden Mahl im Hellen-Saale erfolgte eine nochmalige Umfahrt durch die Straßen der Stadt, wobei der Dom abermals erleuchtet war. Die Majestäten begaben sich um 10 1/2 Uhr nach Brühl zurück. Aus Brühl, 13. September, wird gemeldet: Der Kaiser begab sich heute früh zu dem ersten Feldmanöver, welches zwischen Jülich und Dersam stattfand. Auf dem Wege von Brühl bis zur Station Rixberg hatten 12,000 Schallminder aus der Schuttspection Köln mit ihren Lehrern Aufstellung genommen. Der Kaiser stieg in Dersam zu Pferde und lehrte nach haltgegendem Manöver von der Station Jülich aus, wo derselbe die Spitzen der Behörden empfing, nach Brühl zurück. Die Kaiserin hatte dem Manöver beigewohnt und dann die Stadt Jülich besucht. An dem Diner nahmen die fremdberittenen Officiere Theil. Die Kaiserin begab sich nach Aufhebung der Tafel mit der Kronprinzessin nach Koblenz; sie wird auch dem dritten Feldmanöver am Sonnabend beizuwohnen. Nach dem Schluß desselben begeben sich die kaiserlichen Herrschaften und das ganze Gefolge von Brühl nach Koblenz. — Das Wetter ist anhaltend schön. Nach aus München kommenden Nachrichten

dürfte Fürst Bismarck von Gastein am Donnerstag, den 20. d. M., in München eintriften und nach einem kurzen Aufenthalte auf dem Bahnhofe mit seiner Familie die Reise nach Barzin fortsetzen. Die Nachricht, daß das deutsche Mittelmeer-Geschwader sich in der Ostsee befinde, ist falsch. Dasselbe ist vielmehr am 10. d., von Sora kommend, im Piraeus wieder eingetroffen. Aus München wurde bereits gestern gemeldet, daß der Erzbischof von München-Freising, Gregor v. Scherr, im Sterben liege. Derselbe hatte vor wenigen Tagen mit dem neuen Kardinal, Mgr. Alois Rasella, einen Kaufvertrag nach dem an der Hof oberhalb der Hauptstadt belagerten Kloster Schäftlarn gemacht und sich dabei eine Einkünfte und durch diese eine Rente zuwege gebracht. Das Alter und der Körperbau des 73jährigen Greises mußten bei dieser Krankheit sofort ernsthafte Bedenken erregen. Der Tod des ersten bayerischen Kirchenfürsten würde natürlich für die kirchenpolitische Lage des Königreichs eben jetzt von einschneidender Bedeutung sein. Gregor v. Scherr wäre der fünfte bayerische Bischof, dessen Tod in die letzten drei Jahre fiel; zuerst im Winter und Frühjahr 1875 starben der Erzbischof Deinlein von Bamberg und Bischof Dollinger von Passau, im November desselben Jahres folgte Bischof Reismann von Würzburg, im Frühjahr 1876 Bischof Haneberg von Speyer. Nur die beiden erstgenannten Diocesen sind wieder besetzt worden, bekanntlich in einer Weise, welche in Rom ein gewisses Gefühl der Enttäuschung hervorrief und mit der Abberufung des bisherigen Nuntius Mgr. Bianchi in Zusammenhang gebracht worden ist. Goryan und Würzburg sind bekanntlich nach der Ablehnung resp. vorläufigen Beanstandung der vom Könige designirten Candidaten seitens der Curie verwaist; nach Lage der Sache würde man sich auch über das etwa zur Erledigung gelangende Erzbisthum München-Freising schwerlich so bald einigen. Die Curie hat neuerdings mit dem kirchenpolitischen Kampfe wenigstens in Bayern kein Glück; mit dem Tode des Erzbischofs v. Scherr würde die absolute Zusammenhanglosigkeit und Actionsunfähigkeit des bayerischen Episcopats eine vollendete Thatsache sein. In Stuttgart war dieser Tage der Verein deutscher Strafanstaltsbeamten versammelt. In der Donnerstag-Sitzung des unter dem Vorsitz von Schwarz's (Dresden) tagenden Vereins wurde betreffs der Regelung der Strafvollziehung beschlossen, daß die Einzelsaft die regelmäßige Art des Vollzugs der Gefängnis- und Zuchthausstrafe sein müsse, und daß daher gesetzlich sicher zu stellen sei, daß innerhalb einer bestimmten Frist